

Zum Thema:

„BETREUUNG UND FÖRDERUNG FÜR KINDER“

Planungen für den Zeitraum 2014/2015

An diesem Bericht haben mitgewirkt:

Werner Giet
Ursula Speckenbach
Hermann Scharwächter

Jugendhilfe- und Bildungsplanung
Fachdienst Kindertageseinrichtungen
Fachbereich Jugend/ Bildung und Sport

sowie der Facharbeitskreis „Kindertageseinrichtungen“ gemäß der „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG“

Stadt Lüdenscheid im November 2013

INHALT

1	VORBEMERKUNG	3
2	BESCHLUSS- UND AUSGANGSLAGE	3
3	SOZIALRÄUMLICHE BETRACHTUNGSWEISE	3
4	DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	5
4.1	Grafische Darstellung der Geburten in Lüdenscheid	5
4.2	Tabellarische Übersicht der vom 01.01.1990 bis 31.12.2012 geborenen Kinder inklusive der Prognosezahlen (mit Wanderungsbewegungen) bis 2024	6
5	BETREUUNGSANGEBOTE UND PLATZKONTINGENTE FÜR SCHULKINDER, KINDER IM ALTER VON 3 JAHREN BIS ZUM SCHULEINTRITT UND UNTER 3-JÄHRIGE	7
5.1	Schulkindebetreuung in Lüdenscheid	7
5.1.1	Offene Ganztagschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Grundschulen	7
5.1.2	Horte	8
5.1.3	Tagespflege für Schulkinder	8
5.1.4	Gesamtsumme an Betreuungsplätzen für Schulkinder	8
5.2	Tagespflegen als altersübergreifendes Querschnittsangebot	9
5.3	Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für die Jahre 2012/2013 und 2013/ 2014	10
5.4	Weitere einzurechnende Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2013/ 2014	13
5.5	„Gruppenformen“ und wöchentliche Betreuungszeiten (2009 – 2013)	14
5.6	Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt	15
6	AUSWERTUNG DER ANMELDESITUATION IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN ZUM 01.08.2013	16
6.1	Anmeldungen insgesamt alle Betreuungsformen:	16
6.2	Betreuungsbedarf für 3-Jährige bis zum Schuleintritt (Rechtsanspruch)	16
6.3	Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige	17
6.4	Auswertung des Fragebogens zum Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren	18
6.5	Nachfrage	19
7	AUSBAUSTAND DER U3-BETREUUNG IN LÜDENSCHIED ZU DEN KINDERGARTENJAHREN 2011/ 2012 BIS 2013/ 2014	19
8	AUSBAUSTUFEN UND UMSETZUNG DER U3-BETREUUNG BIS ZUM KINDERGARTENJAHR 2014/ 2015	20
8.1	Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid	20
8.2	Planungsunsicherheiten	20
9	GEPLANTE AUSBAUSTUFEN ZUR UMSETZUNG DER U3-BETREUUNG IN LÜDENSCHIED BIS ZUM KINDERGARTENJAHR 2014/2015	21
10	BETREUUNG IN BESONDEREN BEREICHEN	23
10.1	Von der Integration zur Inklusion	23
10.2	Integration behinderter Kinder	24
10.3	Sprachförderung	28
10.3.1	Delfin - Sprachförderung 2013 / 2014	28
10.3.2	Offensive Frühe Chancen - Schwerpunkt - Kitas Sprache & Integration	30
10.3.3	Auswertung aller Anmeldungen in Lüdenscheider KITAS zum 01.08.2013 im Hinblick auf Nationalität und Familiensprache	31
10.4	Familienzentren	32
10.5	Förderung des Vereins Spielmäuse e.V.	35

11	UMSETZUNG DER PLANUNGEN	36
11.1	Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2014/ 2015	36
11.2	Fazit der Planungen für das Kindergartenjahr 2014/ 2015	37
11.3	Ausblick auf die Planungen für das Kindergartenjahr 2015/ 2016	37

BETREUUNG UND FÖRDERUNG FÜR KINDER
FORTSCHREIBUNG 2014/2015

1 Vorbemerkung

Vor der Beratung und Verabschiedung der fortzuschreibenden Bedarfsplanung wurde der Bericht mit dem Facharbeitskreis Kindertageseinrichtungen (Kita) sowie den Trägern im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII/KJHG) am 19. September 2013 abgestimmt.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder über drei Jahren und der weitere Ausbau für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren sind Hauptbestandteil des Berichtes.

2 Beschluss- und Ausgangslage

Ursprünglich angesetzte Ausbaustufen sind ab dem 01. August 2013 keine relevanten Richtgrößen mehr – es kommt ganz alleine darauf an wie viele Eltern für ihr Kind im betreffenden Alter einen Platz nachfragen. Dieser angemeldete Bedarf muss im Rahmen des Rechtsanspruchs gedeckt werden, dabei zählen Gründe zur Nichterfüllung nicht als Rechtfertigung.

Aktuell ist der bekannte Bedarf in Lüdenscheid - ohne Dunkelziffer - auf eine Quote von 42,6 % angestiegen. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 08.07.2013 (Vorlage 063/ 2013) beschlossen, die Platzzahl der Nachfrage anzupassen und weitere 78 Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen wie folgt zu schaffen.

• Am Jahnplatz	22 Plätze	(4-gruppig)
• In der Albert-Schweitzer Schule	18 Plätze	(3-gruppig)
• Am Duisbergweg	12 Plätze	(2-gruppig)

Weitere u3-Ausbauplätze sollen im Stadtgebiet Buckesfeld den Bedarf decken.

Die Stadt Lüdenscheid befindet sich im Nothaushalt und kann zwingende Bauvorhaben nicht alleine bewältigen.

3 Sozialräumliche Betrachtungsweise

Seit 2009 wird eine in der Verwaltung abgestimmte und überarbeitete Bezirkseinteilung als Orientierungshilfe für den Plan „Betreuung und Förderung für Kinder“ zugrunde gelegt, da Jugendhilfeplanung auf möglichst lebensweltorientierte Planungsbezirke nicht verzichten kann.

Der Grundsatz der wohnortnahen Versorgung dient den Interessen der anspruchsberechtigten Kinder und ihrer Eltern. Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule fällt aus pädagogischer Sicht in der Regel leichter, wenn Kinder bereits über gemeinsame Sozialerfahrungen wie den gemeinsamen Besuch des Kindergartens verfügen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten und die Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherstellung eines pluralen Angebotes hat Vorrang vor dem Ziel einer wohnortnahen Versorgung.

Nachfolgend sind die 16 Stadtbezirke in einer Übersicht abgebildet.



- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| 1 INNENSTADT / STABERG / KNAPP | 9 BRÜNINGHAUSEN / AUGUSTENTHAL |
| 2 RAMSBERG / HASLEY / BAUKLOH | 10 BIERBAUM / HÖH / HELLERSEN |
| 3 GRÜNEWALD | 11 BRÜGGE |
| 4 TINSBERG / KLUSE | 12 OENEKING / STÜTTINGHAUSEN |
| 5 HONSEL / EICHHOLZ | 13 BUCKESFELD / OTHLINGHAUSEN |
| 6 VOGELBERG | 14 WEHBERG |
| 7 WETTRINGHOF | 15 GEVELNDORF / FREISENBERG |
| 8 KALVE / WEFELSHOHL | 16 DICKENBERG / EGGENSCHIED |

MAßSTAB 1 : 25.000

Stadt Lüdenscheid
AG Demografie

4 Demografische Entwicklung

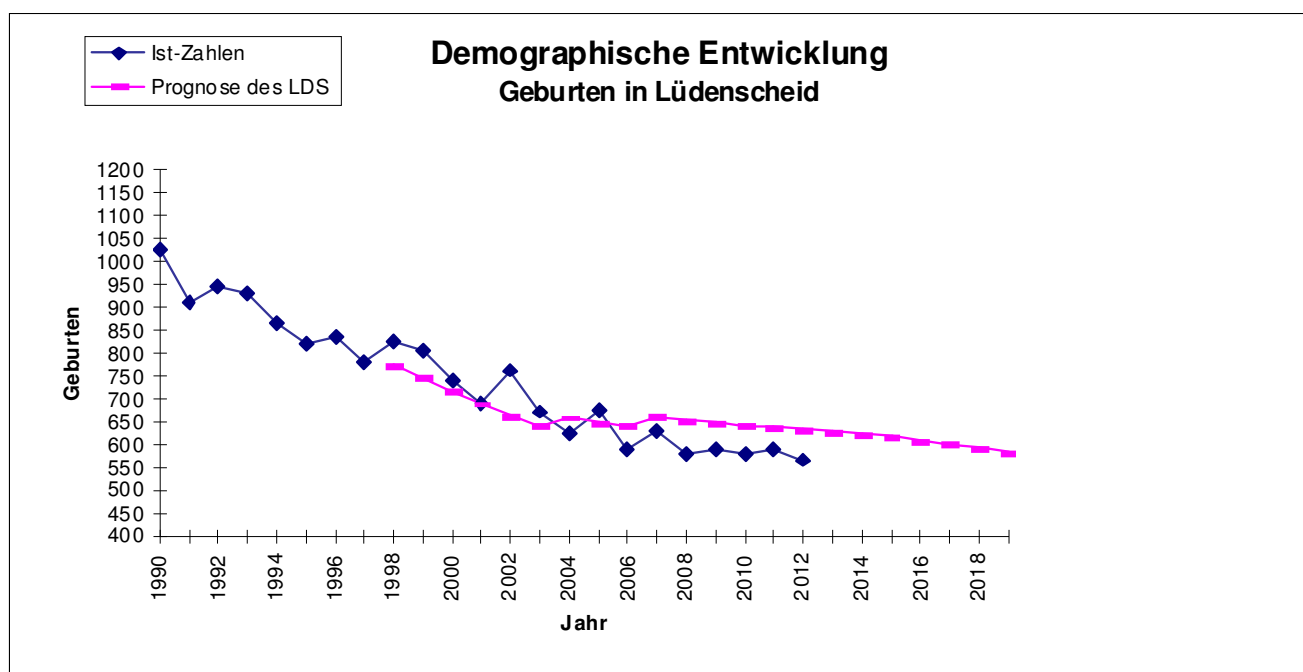
Der Rat der Stadt hat das „Demografiekonzept Lüdenscheid“ unter Mitwirkung der in Münster ansässigen Firma GEBIT (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie) am 23.05.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, das Konzept auf Grundlage der beschriebenen Ziele, Fortschreibungsvoraussetzungen und Aufgabenschwerpunkte umzusetzen. Die gesamtstädtischen sowie sozialraumbezogenen demografischen Entwicklungen in den 16 Stadtbezirken wurden zuletzt mit Stand vom 31.12.2012 in Form eines Kennzahlenpapiers fortgeschrieben.

Auf der Grundlage der Basisdaten 31.12.2006 mit einer angenommenen und jährlich wahrscheinlichen Abwanderung von ca. 200 Personen wurde vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) am 03.09.2007 eine Prognose bis in das Jahr 2024 gefertigt. Diese Behörde trägt jetzt den Namen Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Von dort wurden im Juli 2011 die angenommenen Wanderungszahlen bestätigt und das Gesamtsaldo Lüdenscheids mit -213 Personen beziffert. Die jährlichen Geburten gehen demnach bis zum Jahr 2024 auf 517 zurück

Seit dem Frühjahr 2013 nutzt die Stadt Lüdenscheid für Prognosen den „DEMOSIM Südwestfalen Demografie Monitor“. Mit diesem können Regionen, Kreise, Städte oder Kommunen die Auswirkungen des demografischen Wandels auf unterschiedliche Bereiche des sozialen Lebens und der Wirtschaft simulieren. Datengrundlage von DEMOSIM sind die Bevölkerungsdaten von IT NRW. Die Ergebnisse sind nachfolgend in der tabellarischen Übersicht (rechte Spalte) abgebildet.

Die unterschiedlichen Annahmen und IST-Zahlen sind in den beiden nachfolgenden Darstellungen berücksichtigt.

4.1 Grafische Darstellung der Geburten in Lüdenscheid



Die Prognosezahlen mit eingerechneter Wanderungsbewegung zeigen für mehr als 10 Jahre eine leicht abnehmende Geburtenziffer. Der Vergleich der IST-Zahlen mit den Prognosezahlen bestätigt den Prognosetrend, auch wenn in den einzelnen Jahren Abweichungen zu verzeichnen sind und auch künftig zu verzeichnen sein werden.

4.2 Tabellarische Übersicht der vom 01.01.1990 bis 31.12.2012 geborenen Kinder inklusive der Prognosezahlen (mit Wanderungsbewegungen) bis 2024

Zeiträume:	IST-Zahlen 1. Halb-jahr	IST-Zahlen 2. Halb-jahr	IST-Zahlen 1. und 2. Halb-jahr	Prog-nose-zahlen 2007 (Abwan-derungs-variante -200)	Prognose Demosim 2013 (Durchschnitt der letzten 10 Jahre -0,42%)
01.01.1990 - 31.12.1990	457	570	1027		
01.01.1991 - 31.12.1991	494	418	912		
01.01.1992 - 31.12.1992	482	463	945		
01.01.1993 - 31.12.1993	475	456	931		
01.01.1994 - 31.12.1994	405	461	866		
01.01.1995 - 31.12.1995	387	434	821		
01.01.1996 - 31.12.1996	411	426	837		
01.01.1997 - 31.12.1997	411	369	780		
01.01.1998 - 31.12.1998	422	406	828		
01.01.1999 - 31.12.1999	416	389	805		
01.01.2000 - 31.12.2000	324	418	742		
01.01.2001 - 31.12.2001	363	326	689		
01.01.2002 - 31.12.2002	367	396	763		
01.01.2003 - 31.12.2003	337	336	673		
01.01.2004 - 31.12.2004	320	307	627		
01.01.2005 - 31.12.2005	306	371	677		
01.01.2006 - 31.12.2006	276	314	590		
01.01.2007 - 31.12.2007	281	350	631	662	
01.01.2008 - 31.12.2008	282	298	580	653	
01.01.2009 - 31.12.2009	286	305	591	648	
01.01.2010 - 31.12.2010	284	298	582	643	
01.01.2011 - 31.12.2011	316	274	590	639	
01.01.2012 - 31.12.2012	266	302	568	634	591
01.01.2013 - 31.12.2013	282			629	613
01.01.2014 - 31.12.2014				624	601
01.01.2015 - 31.12.2015				618	599
01.01.2016 - 31.12.2016				610	582
01.01.2017 - 31.12.2017				601	602
01.01.2018 - 31.12.2018				593	590
01.01.2019 - 31.12.2019				583	576
01.01.2020 - 31.12.2020				571	575
01.01.2021 - 31.12.2021				560	567
01.01.2022 - 31.12.2022				545	548
01.01.2023 - 31.12.2023				533	542
01.01.2024 - 31.12.2024				517	529

In den letzten 5 Jahren blieb die Geburtenentwicklung in Lüdenscheid recht konstant. Die Nachfrage nach Kita-Plätzen ist weiter steigend.

5 Betreuungsangebote und Platzkontingente für Schulkinder, Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und unter 3-Jährige

5.1 Schulkindbetreuung in Lüdenscheid

Durch den verstärkten Ausbau der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) stellt sich die Platzversorgung zusammen mit den Horten und der Tagespflege im Bereich der Schulkindbetreuung wie folgt dar:

5.1.1 Offene Ganztagschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Grundschulen

Die **Schulkindbetreuung im Rahmen von OGS** ist in den letzten Jahren ausgebaut worden. Seit dem Schuljahr 2005/06 hat es eine Steigerung von 231 auf heute **665** (Anzahl max. Plätze) gegeben.

	<u>Grundschulen</u>	<u>Betreuungen zum Schuljahr 2011/12</u>	<u>Betreuungen zum Schuljahr 2012/13</u>	<u>Betreuungen zum Schuljahr 2013/14</u>
1.	Adolf-Kolping-Schule	51	50	50
2.	Schule Bierbaum Stammschule	60	60	62
	> Teilstandort <i>Schule Kalve</i>	Kooperation mit Hort Hebberg	Kooperation mit Hort Hebberg	Kooperation mit Hort Hebberg
3.	Erwin-Welke-Schule	54	75	75
4.	Schule Gevelndorf	Kooperation mit Hort Gevelndorf	Kooperation mit Hort Gevelndorf und OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg	Kooperation mit Hort Gevelndorf und OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg
	> Teilstandort <i>Hermann-Gmeiner</i>	50 (OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg)	50 ---	45 ---
5.	Knapper Schule	60	60	58
6.	Schule Lösenbach	51	55	55
7.	Pestalozzischule	52	55	55
8.	Schule Schöneck Stammschule > Teilstandort <i>Brügge</i>	60 50	60 50	45 50
9.	Tinsberger Schule	52	55	60
10.	Wehberger Schule	50	50	60
11.	Westschule	50	50	50
	Summe	640	670	665

In Lüdenscheid haben sich an nahezu allen Grundschulen Betreuungsvereine etabliert, die über die Unterrichtszeit hinaus in der Regel bis ca. 13.30 Uhr eine verlässliche Betreuung an den Grundschulen garantieren und zusätzliche Angebote vorhalten.

Die beiden CVJM-Jugendfreizeitstätten „Audrey's“ und „Rathmecke-Dickenberg“ führen weiterhin die OGS für die Grundschulen Wehberg bzw. Gevelndorf (Hermann-Gmeiner) durch.

An zwei Grundschulen gibt es anstelle von OGS Kooperationsverträge mit dem Hort:

- Grundschule Kalve
mit der städtischen Kindertagesstätte „Hebberg“ (Familienzentrum „effzett“)
- Grundschule Gevelndorf
mit der städtischen Kindertagesstätte „Gevelndorf“ (Familienzentrum)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in allen Grundschulbezirken ein Betreuungsangebot vorgehalten wird, entweder durch eine Offene Ganztagschule oder durch eine Hortbetreuung auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtung.

5.1.2 Horte

Seit dem 01.08.2008 werden in Lüdenscheid noch **zwei Horte** (KiTa Hebberg und KiTa Gevelndorf) mit insgesamt **drei Gruppen** (60 Plätzen) geführt. Von Seiten des Landes ist der Stadt Lüdenscheid eine grundsätzliche Förderung der drei verbliebenen Hortgruppen unbefristet zugesagt worden. Dabei handelt es sich gemäß KiBiz um die **Gruppenform III**. Die Hortgruppen werden ganz normal als vierte Gruppe in Gevelndorf und als dritte und vierte Gruppe am Hebberg geführt und in diesem Rahmen gefördert.

5.1.3 Tagespflege für Schulkinder

Mit Stand zum 15.10.2013 wurden im Rahmen der **Tagespflege** insgesamt **24** Schulkinder betreut.

5.1.4 Gesamtsumme an Betreuungsplätzen für Schulkinder

Addiert man die OGS-Plätze, die Hortplätze und die Tagespflegeplätze für Schulkinder auf, so ergibt sich ein Betreuungsangebot von insgesamt **749 Plätzen**. In Bezug zu den Grundschüler/-innen beläuft sich die Versorgungsquote auf ca. 30 %.

5.2 Tagespflegen als altersübergreifendes Querschnittsangebot

Die Tagespflegen des Jugendamtes und des Vereins „Tages- und Pflegeeltern“ (TUPF e.V.) stellen je nach individuellem Bedarf eine wichtige Alternative bzw. Ergänzung zur institutionellen Betreuung dar. Tagespflegen unterliegen bestimmten Schwankungen im Nachfrageverhalten. Mit ihrem familiennahen, nachbarschaftlichen Profil und einem Schwerpunkt auf Betreuung der unter 3-Jährigen leistet die Tagespflege wesentliche Dienste in Bezug auf die im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) angestrebte Frühzeitigkeit von Förderung und Bildung. Neben der eigentlichen Beratung der Eltern und der Vermittlung der Tagespflegeplätze übernimmt der Verein die aktive Anwerbung neuer Tagesmütter, deren Qualifizierung und die laufende Betreuung der Tagespflegeverhältnisse.

Die (Wieder-) Aufnahme der Berufstätigkeit interessierter Eltern wird vielfach erst durch die Kombination Kindertageseinrichtung und Tagespflege möglich.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Tagespflege in Lüdenscheid unterteilt nach den zu betreuenden Altersgruppen. Mit Stand vom 15.10.2013 waren insgesamt 123 Betreuungen zu verzeichnen. Aktuell gibt es in Lüdenscheid 6 Großtagespflegestellen.

<u>Altersgruppen</u>	<u>Betreuungen Tagespflegen</u>				
	2001	2005	2010	2012	2013
unter 3-Jährige	46 (28%)	52 (35%)	62 (55%)	87 (58 %)	81 (66 %)
3 bis 6-Jährige	53 (32%)	49 (33%)	22 (20%)	37 (24 %)	18 (15 %)
über 6-Jährige	66 (40%)	47 (32%)	28 (25%)	27 (18 %)	24 (19 %)
gesamt	165	148	112	151	123

Alle 81 Kinder unter drei Jahre sind ausschließlich in Tagespflege. Die Zielquote der Tagespflege für unter 3-Jährige liegt im Rahmen der Jugendhilfeplanung der Stadt Lüdenscheid bei 110 Kindern.

Bei insgesamt 28 Kindern wird die Tagespflege „ergänzend“ angeboten:

- zur Kindertageseinrichtung 10 (3 bis 6-Jährige)
- zur Schule 18 (über 6-Jährige)

Die Kindertagespflege als Angebotsform wird seit der Einführung des KiBiz landesgesetzlich geregelt und wie bisher kommunal gefördert.

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW hat mit Beschluss vom 14.08.2013 (Aktenzeichen: 12 B 793/13) im Rahmen eines Eilverfahrens entschieden, dass Eltern eines unter drei Jahre alten Kindes auf eine Tagesmutter verwiesen werden können. Das OVG NRW folgte damit der Ansicht, dass das Wunsch und Wahlrecht der Eltern unter dem Vorbehalt freier Plätze in der gewünschten Betreuungsform steht.

5.3 Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für die Jahre 2012/2013 und 2013/ 2014

In der Tabelle 2013/2014 sind die bereits vorhandenen Kita-Plätze und die Plätze, die voraussichtlich im 1. Halbjahr des laufenden Kindergartenjahres in Betrieb gehen, dargestellt. Die Kita „Schatzkiste“ wurde zum 01.08.2013 mit der Evangelischen Kindertagesstätte "August Hermann Francke" am Standort Annabergstraße zusammengeführt und trägt jetzt den neuen Namen „Schatzkiste am Annaberg“. Pünktlich zum Beginn des neuen Kindergartenjahres ging die JUH Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in der Brüderstraße an den Start. Zwei weitere Kitas kommen hinzu, so dass sich die Zahl der Kindertageseinrichtungen dann auf 42 belaufen wird.

	2012/2013			2013/2014		
<u>Stadtbezirke:</u>	Plätze für Schulkinder	Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-Jährige	Plätze für Schulkinder	Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-Jährige
1. Innenstadt/ Staberg/ Knapp						
Ev. Kindertagesstätte "Theodor Fliedner" (Zertifiziertes Familienzentrum)		59	6		59	6
JUH-Kindergarten "Luise Scheppler"		45			45	
Kindertagesstätte "Spiel- und Kindernest"		47			40	6
Städt. Pestalozzi-Kindertagesstätte		39	6		39	6
insgesamt		190	12		183	18
2. Ramsberg/ Hasley/ Baukloh						
Kath. Kindertagesstätte "St. Joseph" (Zertifiziertes Familienzentrum)		74	12		75	12
AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"		34	6		34	6
Waldorfkindergarten		48	10		48	12
Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"		60	26		59	30
SOS Kindertagesstätte „Freiherr-vom-Stein-Str. 27“					28	12
insgesamt		216	54		244	72
3. Grünewald						
Kath. Kindertagesstätte "St. Rita"		58	6		57	6
Städt. Kindertagesstätte "Wermecker Grund"		58	6		58	18
insgesamt		116	12		115	24

	2012/2013			2013/2014		
Stadtbezirke:	Plätze für Schulkinder	Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-Jährige	Plätze für Schulkinder	Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-Jährige
4. Tinsberg/ Kluse						
Ev. Kindergarten "Friedrich von Bodelschwingh"		48			37	6
AWO-Kindergarten „Duisbergweg“		24	11		23	11
DRK Kindergarten „Tinsberg“		50			50	
JUH Kindertagesstätte „Abenteu-erland“					28	12
AWO Kindertagesstätte Kluser Schule					42	18
insgesamt		171	11		180	47
5. Honsel/ Eichholz						
Ev. Kindertagesstätte „August Hermann Francke“ jetzt „Schatzkiste am Annaberg“ (Familienzentrum->Pilotphase)		84	6		109	18
Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"		53	12		53	12
insgesamt		137	18		162	30
6. Vogelberg						
Kindergarten "Kindertraum" (Zertifiziertes Familienzentrum)		50	10		50	12
Städt. Kindergarten "Lenneteich"		53	12		53	12
insgesamt		103	22		103	24
7. Wetringhof						
Städt. Kindertagesstätte "Wetringhof"		24	10		27	11
insgesamt		24	10		27	11
8. Kalve/ Wefelshohl						
Kath. Kindertagesstätte "Die Arche"		45	10		39	16
Städt. Kindertagesstätte "Hebberg" (Zertifiziertes Familienzentrum "effzett")	40	37	16	40	36	18
insgesamt	40	82	26	40	75	34
9. Brüninghausen/ Augustenthal						
Städt. Kindergarten "Brüninghausen"		35	6		37	6
insgesamt		35	6		37	6

	2012/2013			2013/2014		
Stadtbezirke:	Plätze für Schulkinder	Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-Jährige	Plätze für Schulkinder	Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-Jährige
10. Bierbaum/ Höh/ Hellersen						
Ev. Kindergarten "Unterm Himmelszelt"		39	6		39	6
Kindertagesstätte "Hellersen" des Klinikums Lüd. (Zertifiziertes Familienzentrum)		65	28	0	67	29
Kindergarten "Haus Astrid Lindgren" des Kinderstube e.V.		30	20		30	22
insgesamt		134	54		136	57
11. Brügge						
Ev. Kindergarten "Brügge"		41	6		41	6
Kath. Kindergarten "St. Paulus"		25	3		14	6
insgesamt		66	9		55	12
12. Oeneking/ Stüttinghausen						
DRK-Kindergarten "Stüttinghausen"		28	12		28	12
Kindergarten "Friesenstraße"		59	6		59	6
Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"		45	20		45	24
insgesamt		132	38		132	42
13. Buckesfeld/ Othlinghausen						
Ev. Wichern-Kindertagesstätte		35	6		36	6
Ev. Kindergarten "Lisztstraße"		28	12		30	12
DRK-Kindergarten "Lösenbach"		50			50	
Kindergarten "Kinderland"		22			24	
insgesamt		135	18		140	18
14. Wehberg						
Ev. Kindergarten "Johannes Falk" (Zertifiziertes Familienzentrum)		64	6		76	12
Kath. Kindergarten "Pater Bertsche"		28	12		28	12
insgesamt		92	18		104	24
15. Gevelndorf/ Freisenberg						
Kath. Kindertagesstätte "St. Hedwig"		59	6		59	6
Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf" (Zertifiziertes Familienzentrum)	20	40	15	20	38	18
insgesamt	20	99	21	20	97	24

	2012/2013			2013/2014		
Stadtbezirke:	Plätze für Schulkinder	Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-Jährige	Plätze für Schulkinder	Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-Jährige
16. Dickenberg/ Eggen-scheid						
Ev. Kindergarten "Rathmecke"		39	6		39	6
Kindertagesstätte "Rappelkiste" im SOS-Kinderdorf (Zertifiziertes Familienzentrum)		16	5		16	5
insgesamt		55	11		55	11
I. Summe insgesamt	60	1787	340	60	1845	454

5.4 Weitere einzurechnende Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2013/2014

Spielgruppe „Spielmäuse“		15	15
Tagespflege	16	43	110
U3 Kinder auf Ü3 Plätzen		-105	105
Plätze für behinderte Kinder im AWO-Kindergarten „Schürfelde“		10	
II. Summe insgesamt	16	-37	230

I. + II. Summe insgesamt	76	1808	684
---------------------------------	-----------	-------------	------------

Für das Kindergartenjahr **2013/2014** stehen einschließlich der **15 vorgehaltenen Spielgruppenplätze** bei den „Spielmäusen“ sowie der **10 Plätze für behinderte Kinder** im Heilpädagogischen AWO-Kindergarten Schürfelde in Meinerzhagen und der **43 Tagespflegeplätze** für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Schulpflicht, die sich ausschließlich in Tagespflege befinden und keine Kita besuchen, insgesamt **1.808 Rechtsanspruchsplätze** ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt zur Verfügung.

5.5 „Gruppenformen“ und wöchentliche Betreuungszeiten (2009 – 2013)

Beim Land wurden für das laufende Kindergartenjahr insgesamt **2.381** Plätze beantragt, das sind 194 mehr als im Vorjahr. Nachfolgend wird in einer Übersicht das Angebot an Gruppentypen und den wöchentlichen Betreuungszeiten von 2009 – 2013 dargestellt.

Gruppenform I: Altersklasse 2 Jahre bis Einschulung

	Stunden	Kinderzahl	Plätze Beantra- gung 2009	Plätze Beantra- gung 2010	Plätze Beantra- gung 2011	Plätze Beantra- gung 2012	Plätze Beantra- gung 2013	davon U3
a	25	20	11	4	0	1	1	1
b	35	20	169	275	331	364	502	164
c	45	20	163	250	293	347	470	123
Summe			343	529	624	712	973	288

Gruppenform II: Altersklasse unter 3 Jahre

	Stunden	Kinderzahl	Plätze Beantra- gung 2009	Plätze Beantra- gung 2010	Plätze Beantra- gung 2011	Plätze Beantra- gung 2012	Plätze Beantra- gung 2013
a	25	10	3	5	1	0	2
b	35	10	29	30	38	46	68
c	45	10	73	72	68	85	108
Summe			105	107	107	131	178

Gruppenform III: Altersklasse 3 Jahre und älter

	Stunden	Kinderzahl	Plätze Beantra- gung 2009	Plätze Beantra- gung 2010	Plätze Beantra- gung 2011	Plätze Beantra- gung 2012	Plätze Beantra- gung 2013
a	25	25	48	43	24	36	7
b	35	25	1.171	987	922	836	782
c	45	20	562	529	513	472	441
Summe			1.781	1.559	1.459	1344	1230

Insgesamt **466** Kindpauschalen U3 wurden für das Kindergartenjahr 2013/14 beantragt. Die bedarfsgerechte Betreuung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat Veränderungen in der Belegung der Gruppenform und Nutzung des Stundenumfanges zur Folge.

2012 hat es eine weitere starke Zunahme im Bereich der Gruppenform I mit 35 Stunden und 45 Stunden um ca. 30 bzw. 50 Kinder gegeben. Beim Gruppentyp III ist gegenüber dem Vorjahr eine weitere Abnahme um 86 Kinder mit überwiegend 35 Stunden und um 41 Kinder mit 45 Stunden zu verzeichnen.

Im Ersten KiBiz-Änderungsgesetz wurde der § 19 Absatz 3 mit Wirkung zum 01.08.2011 wie folgt gefasst: Die Jugendhilfeplanung hat sicher zu stellen, dass der Anteil der Pau-

schalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt.

Bezirksbezogen wirken sich Lage der Einrichtungen, ihre Attraktivität, das soziale Umfeld sowie die Bedarfe und das Nachfrageverhalten der Eltern als ausschlaggebende Faktoren für den Umfang und die Form der Belegung unterschiedlich aus.

5.6 Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

Die nachfolgende Übersicht stellt die zu versorgenden Altersstufen mit Stand zum 01.08.2013 dar.

	Geburtenübersicht 2013	
	Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Kinder unter 3 Jahren
<u>Summe Kinder</u>	1912	1809
Änderung des Stichtages für das Einschulungsalter 31.08. (= 2 Monate Differenz zum Kindergartenjahr August+September)	-100	
Kinder vorzeitige Einschulung (Antragskinder)	- 6	
<u>Summe Kinder de facto</u>	<u>1806</u>	<u>1809</u>

Zum Schuljahr 2013/ 2014 werden zusätzlich über die Stichtagsregelung hinaus 6 Kinder vorzeitig eingeschult.

Den **1806 Kindern ab 3 Jahren** bis zum Schuleintritt stehen 1808 Ü3-Plätze zur Verfügung, wovon 105 Plätze bereits durch unter 3-Jährige belegt wurden. Somit verbleiben **1.703 Rechtsanspruchplätze für die über Dreijährigen**.

6 Auswertung der Anmeldesituation in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2013

6.1 Anmeldungen insgesamt alle Betreuungsformen:

Die Gesamtzahl der Anmeldungen ist erstmals nach vielen Jahren nicht mehr rückläufig. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um ca. 100 bereinigte Anmeldungen von in Lüdenscheid wohnenden Kindern zu verzeichnen, die sich in etwa hälftig auf den U3 und den Ü3 Bereich verteilen. Hinzu kommen 23 Anmeldungen von Kindern außerhalb Lüdenscheids, wovon 6 Kinder im U3 Bereich und 6 Kinder im Ü3 Bereich eine Zusage erhielten.

	2005	2007	2009	2010	2011	2012	2013
Anmeldungen unbereinigt	1892	1755	1676	1580	1861	1987	2350
Herausgerechnete Mehrfachanmeldungen	698	674	648	648	826	911	1243
Anmeldungen bereinigt	1194	1081	1028	932	1035	1076	1107

6.2 Betreuungsbedarf für 3-Jährige bis zum Schuleintritt (Rechtsanspruch)

Die Nachfrage für einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen und die derzeitige Versorgungssituation der über 3-Jährigen werden nachfolgend deutlich.

	2005	2007	2009	2010	2011	2012	2013
Anmeldungen der über 3-Jährigen	857	743	559	470	525	545	520
Zusagen	579	538	426	330	338	323	262
Verzichte	55	78	57	35	59	86	49
Absagen	223	127	76	105	128	136	209

Unter Einrechnung der Wechsler (ca. 3 pro Kita) sowie der Doppelzusagen ist der Rechtsanspruch um ca. **80 Plätze** unterschritten.

Aufnahme von Kindern „unter 3 Jahren“ auf Rechtsanspruchsplätzen

§ 19 Abs.4 KiBiz: „Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.“ Das heißt, dass die Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. bis 01.11. eines Jahres 3 Jahre alt werden, auch Rechtsanspruchsplätze belegen können, selbst wenn sie zum Zeitpunkt der Aufnahme erst 2 Jahre alt sind.

	2005	2007	2009	2010	2011	2012	2013
Summe der Aufnahmen unter 3 J.	25	51	84	139	111	76	105

Von den insgesamt zweijährigen Kindern, die in Lüdenscheid wohnen und in der Zeit vom 01.08 – 01.11. geboren sind, hatten im Juli 2013 bereits 105 Kinder einen Betreuungsplatz in der Gruppenform III.

Maßgebend für die weitere Planung ist in erster Linie das gesamtstädtische Ergebnis, welches die anspruchsberechtigten Bedarfe der Eltern nach jetzigem Kenntnisstand deckt. Bezirksbezogen kommt es wie bisher zu Über- und Unterdeckungen.

6.3 Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige

Die Zahl der bereinigten Anmeldungen im U3-Bereich ist seit 2009 von 451 bis heute 587 stetig angestiegen.

0 bis 3-Jährige	2009	2010	2011	2012	2013
<i><u>Gesamtzahl der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren</u></i>	<i><u>1820</u></i>	<i><u>1854</u></i>	<i><u>1872</u></i>	<i><u>1812</u></i>	<i><u>1788</u></i>
Zusagen	227	285	314	335	353
Absagen	201	156	182	182	202
Verzichte	23	21	14	20	32
Summe der Anmeldungen	451	462	510	517	587
<i>Summe der Anmeldungen - prozentual</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>

In den nachfolgenden Tabellen wird die Differenzierung nach Jahrgängen dargestellt.

2 bis 3-Jährige (hereinwachsender Jahrgang)	2009	2010	2011	2012	2013
Zusagen	178	230	247	228	270
Absagen	130	113	109	123	122
Verzichte	15	15	11	14	19
Summe der Anmeldungen	323	358	367	365	411
<i>Summe der Anmeldungen - prozentual</i>	<i>72%</i>	<i>77%</i>	<i>72%</i>	<i>71%</i>	<i>70%</i>

1 bis 2-Jährige	2009	2010	2011	2012	2013
Zusagen	43	49	61	75	67
Absagen	67	40	64	53	73
Verzichte	8	6	3	4	12
Summe der Anmeldungen	118	95	128	132	152
<i>Summe der Anmeldungen - prozentual</i>	<i>26%</i>	<i>21%</i>	<i>25%</i>	<i>25%</i>	<i>26%</i>

0 bis 1-Jährige	2009	2010	2011	2012	2013
Zusagen	6	6	6	12	16
Absagen	4	3	9	6	7
Verzichte	0	0	0	2	1
Summe der Anmeldungen	10	9	15	20	24
<i>Summe der Anmeldungen - prozentual</i>	<i>2%</i>	<i>2%</i>	<i>3%</i>	<i>4%</i>	<i>4%</i>

Eingerechnet in die Zahl der 202 Absagen wurden 2 Doppelzusagen und 16 Kinder, die bereits eine Tagespflege haben. Mit Stand vom April 2013 fehlen **184 Plätze** im U3-Bereich, um den Betreuungswünschen zu entsprechen.

Die **184** Fehlplätze reduzieren sich durch die neue Einrichtung der Johanniter Unfallhilfe in der Brüderstraße und die entstehenden Einrichtungen in der Freiherr-vom-Stein Straße und Kluser Schule sowie durch den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze seitens der Tagespflege.

6.4 Auswertung des Fragebogens zum Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren

Alle 202 Erziehungsberechtigten, die ihr Kind für das Kindergartenjahr 2013/2014 angemeldet und eine Absage bekommen haben, wurden am 14.05.2013 seitens des Jugendamtes der Stadt Lüdenscheid angeschrieben. Um einen besseren Überblick zu erhalten, inwieweit die hier vorliegenden, unberücksichtigten Anmeldungen auf Betreuung weiterhin Gültigkeit haben bzw. der Platz für das unter dreijährige Kind zwingend ab Sommer in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege bereitstehen muss, wurden die Eltern gebeten, einen Fragebogen auszufüllen und bis zum 29.05.2013 zurückzusenden.

Die Auswertung der Jugendhilfeplanung mit Stand vom 15.07.2013 führt zu folgendem Ergebnis:

Insgesamt gab es **83** Rückläufer wovon

- 3 Familien nicht mehr wohnhaft in Lüdenscheid sind
- 2 Postzustellung nicht möglich waren

Somit konnten **78** Bögen (38,6 %) zum Betreuungsbedarf U3 ausgewertet werden.

11	Familien benötigen einen Betreuungsplatz in einer KITA ab 01.08.2013
12	Familien benötigen einen Betreuungsplatz in einer KITA ab 01.10.2013
6	Familien benötigen einen Betreuungsplatz in einer KITA ab 01.12.2013
3	Familien möchten warten bis in ihrer Wunscheinrichtung ein Platz frei wird
5	Familien wünschen eine Betreuung durch eine Tagesmutter
24	Familien haben die Betreuung inzwischen anderweitig sichergestellt
17	Familien werden Betreuungsgeld beantragen

Die Familien, die einen Betreuungsplatz in einer KITA benötigten, wurden gebeten, ihr Kind in den neuen Einrichtungen (Brüderstr./ Freiherr-vom-Stein-Str./ Kluser Schule) bzw. bei der Kindertagespflege anzumelden.

6.5 Nachfrage

Die hier zum 01.04.2013 bekannte Nachfrage und der damit verbundene Betreuungswunsch für unter 3-Jährige setzen sich wie folgt zusammen:

2012	2013	
98	105	Kinder die nach dem 31.07.2010 geboren sind und vor dem 01.08.2013 bereits einen Kita-Platz hatten
87	68	unter 3-jährige Tagespflegekinder
./.	6	Anmeldungen Spielgruppe „Spielmäuse“
517	587	U3-Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2013/2014

702	766	Summe der gemeldete Bedarfe
1.812	1.799	Summe der Kinder unter 3 Jahren (Stand 04/2013)
38,7%	42,6%	Nachfrage zum Kindergartenjahr 2013/2014

Ohne Berücksichtigung einer existierenden Dunkelziffer lag die **Nachfrage** zum Kindergartenjahr 2011/2012 bei 34,1 %, im Kindergartenjahr 2012/ 2013 bei **38,7 %** und ist nun auf **42,6 %** angestiegen.

7 Ausbaustand der U3-Betreuung in Lüdenscheid zu den Kindergartenjahren 2011/ 2012 bis 2013/ 2014

Stand: 15.08.2013

	2011/2012 <i>(01.08.2008 - 31.07.2011)</i>	2012/2013 <i>(01.08.2009 - 31.07.2012)</i>	2013/2014 <i>(01.08.2010 - 31.07.2013)</i>
U3- Kinder insgesamt	1872	1.812	1.809
Vorhandene U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	286	340	454
Tagespflegeplätze für unter 3-Jährige	59	87	110
Unter 3-Jährige auf Ü3-Rechtsanspruchsplätzen	111	76	105
Anzurechnende Plätze in der Spielgruppe „Spielmäuse“	./.	./.	15
Summe an U3-Plätzen	456	503	684
%	24,4%	27,8%	37,8%

Die **Betreuungsquote für unter dreijährige Kinder** liegt im Kindergartenjahr 2013/2014 bei **38,3 %**, das sind 10,5 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

8 Ausbaustufen und Umsetzung der U3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2014/ 2015

8.1 Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid

Bezüglich der Ausbaustufen der U3-Betreuung gab es einen Austausch und Abgleich darüber, inwieweit sich die Vorstellungen und Anhaltspunkte an den jeweiligen Standorten u.a. mit dem Rechtsanspruch, dem Bedarf, dem Personal, den räumlichen aber auch finanziellen Voraussetzungen verwirklichen lassen.

Die Ergebnisse und das weitere Verfahren wurden mit den Trägern vor Ort und im Facharbeitskreis Kita gemäß § 78 KJHG am 19.09.2013 abgestimmt und sind nachfolgend dargelegt.

8.2 Planungsunsicherheiten

Auf der örtlichen Ebene müssen im Nachhinein sehr viele Dinge mit allen Beteiligten geklärt werden; was in der Regel zu Zeitverzögerungen führt. Eine weitere Schwierigkeit der Planungsumsetzung liegt darin, dass die Umbaumaßnahmen in jedem Fall mit dem Landesjugendamt abzustimmen sind und dadurch – insbesondere bei widersprüchlichen Auffassungen – weitere Verzögerungen eintreten.

Eine große Unsicherheit besteht nach wie vor darüber, ob und zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe die beantragten Landesmittel für den weiteren U3-Ausbau verteilt und bereitgestellt werden und ob die benötigten Zuschüsse zur Erreichung der Ausbaquote am Ende noch in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Das Familienministerium hat - nachdem das Programm zweieinhalb Jahre gelaufen war - festgestellt, dass erhebliche regionale Abweichungen beim Ausbau der U3-Plätze bestehen und insoweit „Reservierungen“ für die unterversorgten Regionen vorzunehmen waren. Nach wie vor gibt es kein geordnetes Verfahren für Mittelbewilligungen. Hinzu kommen in vielen Städten Haushaltsprobleme.

Diese Unklarheit wirkt sich auf alle Träger von Kindertageseinrichtungen aus und führt in Bezug auf den U3-Ausbau nicht nur in Lüdenscheid zu einer Zurückhaltung und Forderung nach Kostenneutralität.

Um den Rechtsanspruch der über 3-Jährigen nicht zu gefährden, werden in den nächsten Jahren kaum Ausbaumaßnahmen im U3-Bereich durch Umwandlungen von bestehenden Gruppen, sondern eher mittels Schaffung von zusätzlichen Gruppen zu bewerkstelligen sein. Hier werden kostengünstige Lösungen angestrebt.

Die Gegebenheiten führen dazu, dass die sozialräumliche Planung gegenüber der stadtweiten Planung immer mehr in den Hintergrund tritt.

Zur Realisierung des Rechtsanspruchs muss das Land NRW weiterhin zusätzliche Investitionsmittel bereitstellen.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Aus- und Umbauplanungen der U3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2014/ 2015.

9 Geplante Ausbaustufen zur Umsetzung der U3-Betreuung in Lüdenscheid bis zum Kindergartenjahr 2014/2015

	IST	IST	IST	IST	IST	SOLL
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	191	252	286	340	454	541
U3-Plätze in Tagespflege	60	62	59	87	110	110
U3-Plätze „Spielmäuse“ (-gruppe)					15	15
<u>Zwischensumme</u>	251	314	345	427	579	657

plus

U3-Kinder auf Regelplätzen (01.08.- 01.11.)	84	139	111	76	105	105
--	----	-----	-----	----	-----	-----

Insgesamt - Plätze U3	335	453	456	503	684	771
------------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Prozent - Versorgung U3	18,4 %	24,3 %	24,4 %	27,8 %	37,8 %	42,6 %
--------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Kinder U3 Stand 31.07.2013 (= Prognose für 2014)	<u>1.820</u>	<u>1.862</u>	<u>1.872</u>	<u>1.812</u>	<u>1.809</u>	<u>1.809</u>
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Ob die avisierten Versorgungszahlen ausreichend sind, um die Betreuungsbedarfe für unter 3-jährige Kinder in Lüdenscheid zu decken, wird sich durch die Nachfrage vor Ort und die jährlich angepasste Fortschreibung ergeben.

Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass mit zunehmender Vorhaltung von Betreuungsplätzen auch deren Nutzung noch weiter steigen wird.

Im Laufe des Kindergartenjahres 2013/2014 wird mit 684 Plätzen im U3-Bereich eine Versorgungsquote von 37,8% erreicht.

Die Nachfrage nach Plätzen für unter Dreijährige in Lüdenscheid ist von 38,7% im Jahr 2012 auf jetzt aktuell **42,6%** angestiegen. Dementsprechend wurde per Ratsbeschluss vom 08.07.2013 (Vorlage 063/ 2013) die Quote und somit die Ausbauplanung dem Bedarf angepasst.

Unter Beibehaltung der Zielquote von 110 Tagespflegeplätzen sind unter Einrechnung der Geburtenzahlen mit Stand vom 31.07.2013 noch ca. **87** Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige bis zum Kindergartenjahr 2014/2015 zu schaffen.

Bezüglich der Umsetzung sind drei zusätzliche Kindertageseinrichtungen mit 52 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in konkreter Planung:

Standort:	Gruppenform:	U3-Plätze
Am Jahnplatz	(2x Typ I/ 1x Typ II/ 1x Typ III)	22
In der Albert-Schweitzer-Schule	(3x Typ I)	18
Am Duisbergweg	(2x Typ I)	12
Summe:		52

Weitere Aufträge gibt es für ca. 55 Plätze:

- **35** fehlende Plätze zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs sollen nach Möglichkeit im „Stadtbezirk Buckesfeld“ geschaffen werden, da hier der Bedarf gegeben ist und die Versorgungsquote im U3-Bereich zurzeit sehr niedrig bei 13,4% liegt.
- In den nächsten Jahren sind darüber hinaus ca. **20** Plätze zu schaffen, da die zusätzliche Belegung mit je 2 Plätzen im Gruppentyp II nur eine Übergangsregelung ist.

Anmerkung:

Mit Stand vom 15 August 2013 gab es im U3-Bereich noch ca. 50 freie Plätze in der Tagespflege und darüber hinaus noch ca. 15 freie Plätze bei den Spielmäusen und in Kindertageseinrichtungen. Die Gründe für diese Leerstände sind unbekannt. Einige Eltern warten vermutlich lieber ab, bis Sie ein passgenaueres Angebot (vor der Haustür) erhalten. Im Rahmen der Ausbauplanung ist es somit schwer einzuschätzen, wie hoch der Druck wirklich ist und inwieweit Betreuungen dann anderweitig sichergestellt werden.

10 Betreuung in besonderen Bereichen

10.1 Von der Integration zur Inklusion

Mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung ist die Bundesrepublik Deutschland am 26.03.2009 die Verpflichtung eingegangen, Schritt für Schritt ein inklusives Bildungssystem einzurichten. Uneingeschränkte Teilhabe ist damit ein grundlegendes Menschenrecht jedes einzelnen Bürgers der Gesellschaft.

Über den Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe (§ 4 Absatz 3, § 19 Absatz 3 SGB IX) hinaus hat der Gesetzgeber in § 22a Absatz 4 SGB VIII einen integrativen Förderauftrag für Kindertageseinrichtungen verankert, wonach Kinder mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationshintergrund grundsätzlich in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen.

Inklusion (lat. Dazugehörigkeit/ Einschluss) betrachtet die individuellen Unterschiede der Menschen als Normalität und nimmt daher keine Unterteilung in Gruppen vor. Das Verständnis von Inklusion reicht über die Integration von Kindern mit und ohne Behinderung hinaus und umfasst alle Dimensionen von Heterogenität. Inklusion fordert den Abbau institutioneller Barrieren für Menschen mit Behinderung ein.

Bereits seit über 25 Jahren gibt es Erfahrungen mit der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen. An vielen Orten - wie auch in Lüdenscheid - ist die integrative Bildung und Erziehung in der Frühpädagogik selbstverständlich geworden. In der fachlichen Diskussion ist zu beobachten, dass die Begriffe Integration und Inklusion teilweise synonym verwendet werden. In den letzten Jahren wird der Begriff Integration häufig auch im Zusammenhang mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verwendet. Auch wenn das grundlegende Ziel von Integration und Inklusion als ähnlich anzusehen ist, so weist Inklusion jedoch deutliche konzeptionelle Unterschiede auf. Der Begriff der Inklusion unterscheidet sich vom Begriff der Integration insofern, dass es bei der Integration immer noch darum geht, Unterschiede wahrzunehmen und Getrenntes wiederinzugliedern.

Inklusion tritt für das Recht jedes Kindes ein, unabhängig von individuellen Stärken und Schwächen gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Die bestehenden Einrichtungen müssen räumlich, konzeptionell und personell entsprechend ausgestattet sein, um trotz der Verschiedenheit beim Aufwachsen für alle Kinder gleiche Chancen zu ermöglichen. Die gemeinsame Erziehung ist dabei eingebettet in einen gesellschaftlichen Auftrag der Förderung aller Kinder und ihrer Eltern in allen Sektoren gesellschaftlichen Lebens. Veränderungen in Einrichtungen fordern auch Veränderungen bei Personen, die darin arbeiten. Noch fehlen zur Umsetzung teils die konzeptionellen Voraussetzungen und eine einheitliche Grundhaltung. Viele Pädagogen und Erzieherinnen machen sich Sorgen darüber, den Kindern mit Förderbedarf nicht gerecht zu werden.

10.2 Integration behinderter Kinder

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht stadtteilorientiert den Stand der Dinge. Erstmals gibt es im Jahr 2013 in „allen“ 16 Sozialräumen integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Platzzahl weiter angestiegen. Die Aufnahme 2-jähriger Kinder ist bis dato gering.

Mit Stand zum 09.07.2013 gab es am „Ende“ des Kindergartenjahres 2012/ 2013 insgesamt 149 genehmigte und beantragte „integrative“ Plätze in Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen. Nicht eingerechnet sind drei abgelehnte Anträge.

Die beiden rechten Spalten geben für 2013/ 2014 einen ersten Einblick, wobei die Zahlen im Verlauf des Kindergartenjahres noch deutlich nach oben gehen dürften.

	Genehmigte Integrative Plätze 2012/2013	Noch offene Anträge 07/2013	Genehmigte Integrative Plätze 2013/2014	Noch offene Anträge 08/2013	Beh. Kinder im Bezirk
Stadtbezirke:					
1. Innenstadt/ Staberg/ Knapp					
Ev. Kindertagesstätte "Theodor Fliedner" (Zertifiziertes Familienzentrum)	4	0	4	0	
JUH-Kindergarten "Luise Scheppler"	4	1	4	0	
Kindertagesstätte "Spiel- und Kinder- nest"	4	0	2	0	
Städt. Pestalozzi-Kindertagesstätte	6	0	4	0	
insgesamt	18	1	14	0	
2. Ramsberg/ Hasley/ Baukloh					
Kath. Kindertagesstätte "St. Joseph" (Zertifiziertes Familienzentrum)	4	2	2	1	
AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnen- hang"	5	0	2	0	
Waldorfkindergarten	2	0	1	0	
Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"	3	2	0	2	
insgesamt	14	4	5	3	
3. Grünewald					
Kath. Kindertagesstätte "St. Rita"	1	0	1	0	
Städt. Kindertagesstätte "Wermecker Grund"	2	3	1	0	
insgesamt	3	3	2	0	
4. Tinsberg/ Kluse					
Ev. Kindergarten „Schatzkiste“	7	0	Zusammenführung mit Kita August Hermann Francke jetzt „Schatzkiste am Annaberg“		
Ev. Kindergarten "Friedrich von Bo- delschwingh"	9	0	6	0	
AWO-Kindergarten "Duisbergweg"	0	0	0	0	
DRK Kindergarten "Tinsberg"	3	0	1	1	
JUH Kindertagesstätte „Abenteur- land“			0	0	
insgesamt	12	0	7	1	
Stadtbezirke:					
5. Honsel/ Eichholz					
Ev. Kindertagesstätte "Schatzkiste am Annaberg"	7	0	6	2	
Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"	5	0	3	0	

insgesamt	19	0	9	2	12
	Genehmigte Integrative Plätze 2012/2013	Noch offene Anträge 07/2013	Genehmigte Integrative Plätze 2013/2014	Noch offene Anträge 08/2013	Beh. Kinder im Bezirk
Stadtbezirke:					
6. Vogelberg					
Kindergarten "Kindertraum" (Zertifiziertes Familienzentrum)	2	0	3	0	
Städt. Kindergarten "Lenneteich"	3	0	3	0	
insgesamt	5	0	6	0	
7. Wettringhof					
Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"	2	0	2	0	
insgesamt	2	0	2	0	
8. Kalve/ Wefelshohl					
Kath. Kindertagesstätte "Die Arche"	3	0	3	0	
Städt. Kindertagesstätte "Hebberg" (Zertifiziertes Familienzentrum "eff- zett")	6	0	4	0	
insgesamt	9	0	7	0	
9. Brüninghausen/ Au- gustenthal					
Städt. Kindergarten "Brüninghausen"	4	0	4	0	
insgesamt	4	0	4	0	
10. Bierbaum/ Höh/ Hellersen					
Ev. Kindergarten "Unterm Himmels- zelt"	3	2	3	0	
Kindertagesstätte "Hellersen" des Klinikums Lüd. (Zertifiziertes Famili- enzentrum)	2	1	0	1	
Kindergarten "Haus Astrid Lindgren" des Kinderstube e.V.	0	0	0	0	
insgesamt	5	3	3	1	
Stadtbezirke:					
11. Brügge					
Ev. Kindergarten "Brügge"	10	1	7	1	
Kath. Kindergarten "St. Paulus"	0	0	0	0	
insgesamt	10	1	7	1	

Stadtbezirke:	Genehmigte Integrative Plätze 2012/2013	Noch offene Anträge 07/2013	Genehmigte Integrative Plätze 2013/2014	Noch offene Anträge 08/2013	Beh. Kinder im Bezirk
12. Oeneking/ Stüttinghausen					
DRK-Kindergarten "Stüttinghausen"	0	0	0	0	
Kindergarten "Friesenstraße"	1	1	3	0	
Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"	0	0	0	0	
insgesamt	1	1	3	0	5
13. Buckesfeld/ Othlinghausen					
Ev. Wichern-Kindertagesstätte	7	0	3	0	
Ev. Kindergarten "Lisztstraße"	2	0	2	1	
DRK-Kindergarten "Lösenbach"	2	0	1	0	
Kindergarten "Kinderland"	2	0	0	0	
insgesamt	13	0	6	1	7
14. Wehberg					
Ev. Kindergarten "Johannes Falk" (Zertifiziertes Familienzentrum)	9		3	0	
Kath. Kindergarten "Pater Bertsche"	2	0	1	0	
insgesamt	11	0	4	0	6
15. Gevelindorf/ Freisenberg					
Kath. Kindertagesstätte "St. Hedwig"	2	0	1	0	
Städt. Kindertagesstätte "Gevelindorf" (Zertifiziertes Familienzentrum)	3	0	2	0	
insgesamt	5	0	3	0	7
16. Dickenberg/ Eggen-scheid					
Ev. Kindergarten "Rathmecke"	3	1	3	1	
Kindertagesstätte "Rappelkiste" im SOS-Kinderdorf (Zertifiziertes Familienzentrum)	0	1	0	0	
insgesamt	3	2	3	2	4
Summe insgesamt	134	15	85	10	105

Die Verweildauer im Kindergarten oder einer anderen Tageseinrichtung ist für die geistige, soziale und kulturelle Entwicklung eines jeden Kindes von enormer Bedeutung. Mit Stand vom März 2013 erhalten 32 Kindertageseinrichtungen Kindpauschalen für Kinder mit Behinderung.

Mit Stand vom August 2013 werden somit im Kindergartenjahr 2013/2014 stadtweit ca. **85 Kinder mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und Behinderungen betreut**: Sprachbehinderungen, Körperbehinderungen, Stoffwechselstörungen, Erb-

krankheiten, Entwicklungsverzögerungen, geistige Behinderungen u.v.m.
10 weitere Anträge sind gestellt.

10 behinderte Kinder aus Lüdenscheid (7 Kinder weniger als 2012) im Alter von drei Jahren bis zur Schulpflicht besuchen zudem den Heilpädagogischen Kindergarten Schürfelde, eine Schwerpunkteinrichtung der AWO in Meinerzhagen. Hier werden insgesamt in 6 heilpädagogischen Gruppen ca. 48 Kinder aus dem Kreisgebiet und den Nachbarstädten betreut. Im Rahmen der Inklusion ist vorgesehen, diese Kinder künftig in Regelkindergärten zu betreuen. Der Anteil der sprachauffälligen Kinder ist weiterhin gesunken.

Für einen selbstverständlichen Umgang zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen gibt es letztendlich nur eine Möglichkeit des Lernens, nämlich die alltägliche Begegnung von Kindheit an. Daher hat die Integration behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen in Lüdenscheid seit langem einen hohen Stellenwert – mit stetiger Erweiterung.

Inzwischen wachsen in **80,5 %** aller Kindertageseinrichtungen vor Ort behinderte und nicht behinderte Kinder zusammen auf. Kinder haben dadurch frühzeitig die Chance, ohne Vorbehalte miteinander und voneinander zu lernen, gemeinsam zu kommunizieren, sich zu bewegen, zu spielen, zu musizieren, Freundschaften zu schließen und gemeinsam den Tag zu gestalten.

Die notwendigen Anträge zur Förderung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes in der Kindertageseinrichtung werden von den Trägern über die örtlichen Jugendämter an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) weiter geleitet. Als überörtlicher Sozial- und Jugendhilfeträger wird dort im Diskurs mit den Beteiligten über Kostenzusage und den Ort der Förderung entschieden.

10.3 Sprachförderung

10.3.1 Delfin - Sprachförderung 2013 / 2014

Sprachentwicklung von Kindern spielt in den ersten Lebensjahren eine wichtige Rolle. Sie ist in besonderer Weise für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte der Schlüssel zur Integration, wird aber zunehmend auch für Kinder ohne Migrationshintergrund zu einem wichtigen Erfordernis.

Für den späteren Erfolg in Schule und Beruf sind sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit für Kinder die grundlegende Voraussetzung. Sprachförderung muss daher so früh wie möglich beginnen.

Im Kinderbildungsgesetz ist die Sprachförderung als Bildungsauftrag in den Kindertageseinrichtungen festgeschrieben, damit alle Kinder möglichst die gleichen Chancen beim Eintritt in die Schule haben.

Seit 2007 wird in Nordrhein-Westfalen die Sprachkompetenz aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung überprüft, um die Kinder, die bei ihrer sprachlichen Entwicklung Unterstützung benötigen, bestmöglich bis zum Schulbeginn fördern zu können. In einem kindgerechten Verfahren, dem so genannten Delfin 4-Test, überprüfen Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit Erzieherinnen und Erziehern in der ersten Stufe des Test-

verfahrens die Sprachentwicklung des Kindes. Bei nicht eindeutigen Ergebnis wird der vertiefende Test der 2. Stufe durchgeführt.

An zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen (aus 2 Jahrgängen = Vorjahr und aktueller Jahrgang) nahmen teil:

Kindergartenjahr	Anzahl der Kinder
2008/2009	353
2009/2010	400
2011/2012	440
2012/2013	410
2013/2014	380

Mit Stichtag zum 20.08.2013 betrug die aktuelle Zahl 167, die bereinigte Zahl aus dem Vorjahr 213.

Die Angebote der Träger verteilen sich stadtweit wie folgt:

Träger	Anzahl der Kinder
Andere Träger und Elterninitiativen	111
Stadt Lüdenscheid	100
Trägerverbund Ev. Kirchenkreis.	92
(Kath.) Kita- Zweckverband	77
Alle insgesamt	380

Eine sozialräumliche Auswertung hat ergeben, dass Sprachfördermaßnahmen (wie in der Vergangenheit) im Wesentlichen im Zentrum der Stadt in den Stadtbezirken 1 – 5 vorgehalten werden:

Nr.	Stadtbezirk	Anzahl der Kinder mit Sprachförderung	Anzahl der Kinder 0-6 Jahre insgesamt	% Verteilung in Bezug auf 0-6 Jährige
4	Tinsberg/ Kluse	54	455	11,9 %
5	Honsel/ Eichholz	48	280	17,1 %
1	Innenstadt/ Staberg/ Knapp	47	383	12,3 %
2	Ramsberg/ Hasley/ Baukloh	40	446	9,0 %
3	Grünwald	32	298	10,7 %
8	Kalve/ Wefelshohl	26	216	12,0 %
14	Wehberg	22	224	9,8 %
15	Gevelndorf/ Freisenberg	20	191	10,5 %
6	Vogelberg	18	160	11,3 %
10	Bierbaum/ Höh/ Hellersen	17	156	10,9 %
12	Oeneking/ Stüttinghausen	16	270	5,9 %
13	Buckesfeld/ Othlinghausen	15	277	5,4 %
9	Dickenberg/ Eggenscheid	9	132	6,2 %
11	Brügge	8	129	6,2 %
9	Brüninghausen/ Augustenthal	5	54	9,3 %
7	Wettringhof	3	50	6,0 %
Alle insgesamt		380	3721	10,2 %

Pro Kind wird ein Betrag von 345 € pro Kindergartenjahr gewährt. Diese Mittel werden für zusätzlichen Personaleinsatz, Sprachfördermaterialien und Fortbildungen eingesetzt.

Derzeit ist im Rahmen der Überarbeitung des Kibiz im Gespräch, dass der Sprachtest „Delfin 4“ abgeschafft werden soll. Die zusätzliche Förderung für Kinder mit besonderen Sprachproblemen, die integriert in den Kitas stattfindet, soll ausgebaut und entsprechend finanziell unterstützt werden.

10.3.2 Offensive Frühe Chancen - Schwerpunkt - Kitas Sprache & Integration

Mit der Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Offensive Frühe Chancen", die Anfang November 2010 startete, stellt der Bund von 2011 bis Ende 2014 rund 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen - insbesondere in sozialen Brennpunkten - zu "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" auszubauen.

Die Initiative richtet sich vor allem an Kinder unter drei Jahren, die Hilfe bei ihrer sprachlichen Entwicklung brauchen. Die Betreuungsrelation soll verbessert werden und somit sichergestellt werden, dass die Kinder in einem Alter unterstützt werden, wo Förderung besonders effektiv ist.

Folgende Voraussetzungen mussten erfüllt sein:

- * In der Einrichtung müssen auch Kinder unter drei Jahren betreut werden.
- * Die Einrichtung wird von mindestens 40 Kindern besucht. Kleinere Einrichtungen können sich zusammenschließen. Der Verbund muss mindestens 80 öffentlich geförderte Plätze umfassen.
- * Die Einrichtung wird von einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit einem potentiell hohen Sprachförderbedarf besucht.

Vor Ort sind folgende Einrichtungen beteiligt:

1. Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“ (FZ)
2. Kath. Kindertagesstätte „St. Petrus u. Paulus“
3. AWO Kindertagesstätte „Am Sonnenhang“
4. Städt. Kindertagesstätte „Lenneteich“
5. Städt. Kindertagesstätte „Wermecker Grund“
6. Städt. Kindertagesstätte „Haus der Jugend“
7. Städt. Kindertagesstätte "Hebberg" (FZ)

Im November 2011 lief die Interessensbekundung für die zweite Projektwelle an. Die Städtische Kindertagesstätte Hebberg kam als 7. Einrichtung neu hinzu.

Jede der beteiligten Einrichtungen erhält pro Jahr 25.000 Euro aus Bundesmitteln, um damit eine Halbtagsstelle für zusätzliches, besonders qualifiziertes Fachpersonal zur Sprachförderung insbesondere von unter 3-Jährigen einzurichten.

10.3.3 Auswertung aller Anmeldungen in Lüdenscheider KITAS zum 01.08.2013 im Hinblick auf Nationalität und Familiensprache

In Lüdenscheid leben zurzeit etwa 11.000 Migrantinnen und Migranten aus circa 100 verschiedenen Ländern.

Nachfolgend ist Auswertung aller Anmeldungen in Lüdenscheider KITAS zum 01.08.2013 im Hinblick auf die Nationalität dargestellt.

Status:	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
ausländisch	194	159	229
deutsch	841	917	878
Summe	1.035	1.076	1.107

Der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Staatszugehörigkeit betrug:

2011 =	<u>18,7 %</u>
2012 =	<u>14,8 %</u>
2013 =	<u>20,7 %</u>

Da der Anteil der Kinder mit „Migrationshintergrund“ höher liegt, wurden, um eine genauere Einschätzung über mögliche erforderliche Sprachfördermaßnahmen vornehmen zu können, erstmalig seit 2011 die mit der Anmeldung erfolgten Angaben über die „Familiensprache“ ausgewertet.

Familiensprache:	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
türkisch	155	152	167
griechisch	52	49	47
russisch	71	48	46
polnisch	25	31	22
serbisch/kroatisch	24	7	12
italienisch	14	10	10
arabisch	55	38	46
spanisch	1	2	2
Andere	39	58	68
Zwischensumme nicht deutsch	436	395	420
deutsch	578	678	663
ohne Angabe	21	3	24
Summe	1.035	1.076	1.107

Im Jahr 2011 lag der Anteil der Kinder mit einer nicht deutschen Familiensprache bei rund 42%; im Jahr 2013 bei rund 38%.

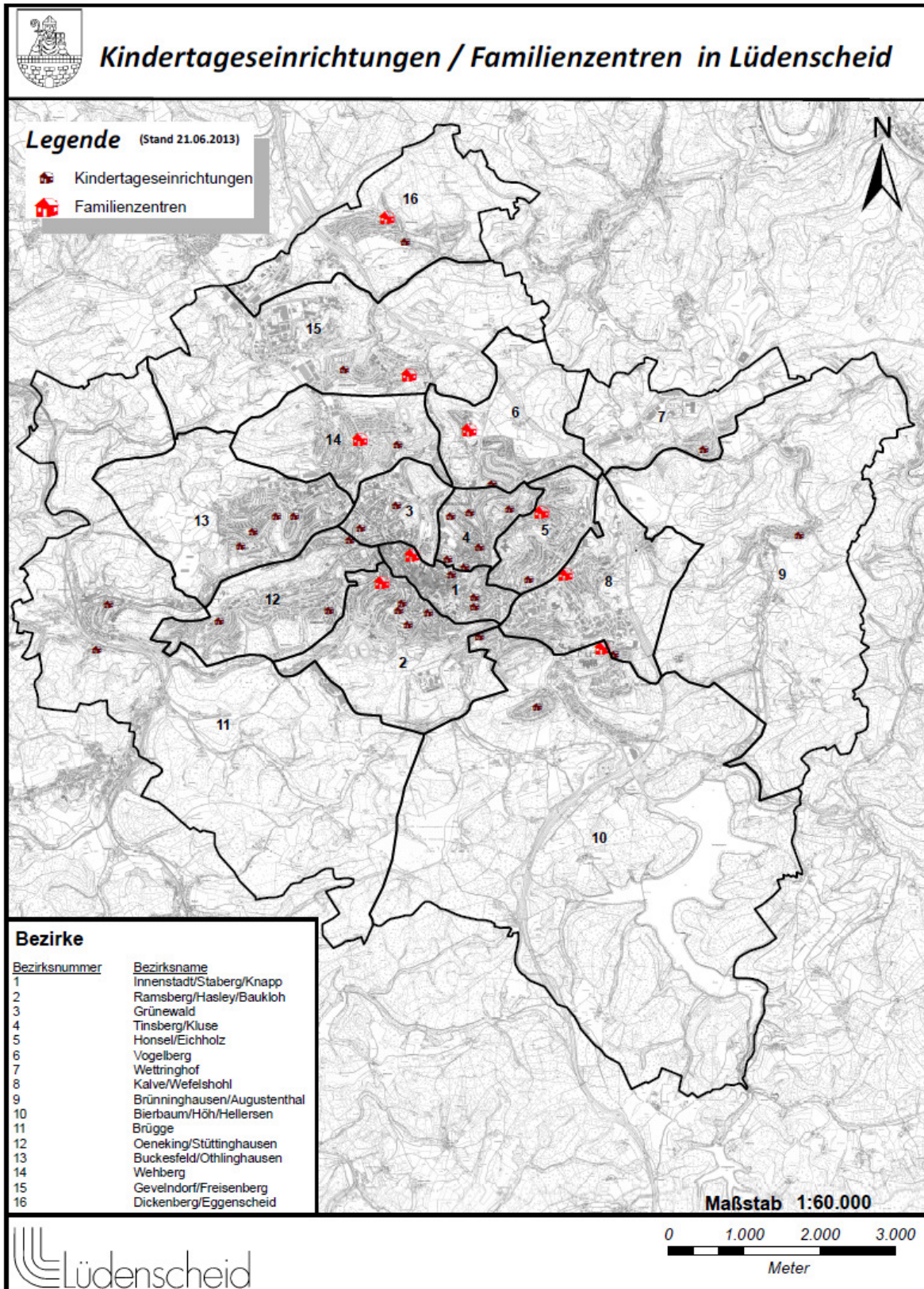
Somit ist festzustellen, dass trotz einer Zunahme von Kindern mit nicht deutscher Staatszugehörigkeit die nicht deutsche Familiensprache rückläufig ist, d.h. es wird vermehrt deutsch gesprochen.

10.4 Familienzentren

Ein wesentlicher Bestandteil des KiBiz ist die gesetzliche Verankerung der Familienzentren. Durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren werden Betreuung, Beratung und Bildung gebündelt und Eltern im Stadtteil entsprechend unterstützt. Familienzentren tragen alltags- und umfeldnah seit 2006 mit ihren niedrigschwelligen und ganzheitlichen Hilfen für Familien u.a. dazu bei, die Kooperation und Vernetzung mit Schulen und anderen Einrichtungen, Institutionen oder der Träger der Kinder- und Jugendarbeit zu verfestigen.

Im Rahmen eines schrittweise flächendeckenden Ausbaus wurde die Anzahl der Familienzentren pro Jugendamtsbezirk durch die Landesregierung NRW im Jahr 2007 festgelegt. Demnach soll Lüdenscheid bis 2012 insgesamt 13 geförderte Projekte erhalten, die neben der Förderung und Bildung von Kindern auch Beratungs-, Bildungs- und andere Angebote für Eltern bzw. Familien bereitstellen.

Eine Übersichtskarte der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit Stand vom 21.06.2013 ist nachfolgend abgebildet.



Aktuell werden neun Familienzentren gefördert.

- das „effzett“ Familienzentrum in der städt. Kindertagesstätte Hebborg, Leifringhauser Straße (Bezirk 8)
- die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ im SOS-Kinderdorf Sauerland, Claudiusstraße (Bezirk 16)
- die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph, Am Ramsberg (Bezirk 2)
- die evangelische Kindertagesstätte Theodor Fliedner, Nordstraße (Bezirk 1)
- die evangelische Kindertagesstätte „Johannes-Falk“, Im Olpendahl (Bezirk 14) und
- die Kindertagesstätte „Hellersen“ des Klinikums Lüdenscheid, Paulmannshöher Straße (Bezirk 10)
- die städtische Kindertagesstätte Gevelndorf, Gevelndorfer Straße (Bezirk 15)
- der Kindergarten „Kindertraum e.V.“, Wilhelm-Kattwinkel-Straße (Bezirk 6)
- die evangelische Kindertagesstätte „August Hermann Francke“ jetzt „Schatzkiste am Annaberg“ (Bezirk 5).

Gemäß der Planung können noch vier weitere Familienzentren eingerichtet werden, für die das Land 2007 Fördermittel in Aussicht gestellt hat. Priorität hatte zu einem späteren Zeitpunkt das Erste KiBiz Änderungsgesetz, das am 01.08.2011 in Kraft getreten ist. Für die Familienzentren bedeutet dies, dass sie mit der Erhöhung der Pauschale auf 13.000 € (bzw. 14.000 € in sozialen Brennpunkten) in die Lage versetzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben besser erfüllen zu können.

Vorgesehen ist neben der sozialräumlichen Versorgung eine ausgewogene Trägerverteilung, so dass am Ende:

- 3 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft
- 3 Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft
- 3 Einrichtungen in katholischer Trägerschaft und
- 4 Einrichtungen in anderer Trägerschaft

als Familienzentren anerkannt sind (siehe Beschluss des JHA vom 26.05.2009/ Sitzungsdrucksache Nr. 081/2009).

Für die nachfolgenden Kindertageseinrichtungen konnte bereits Einvernehmen zwischen der Jugendhilfeplanung und den Trägern erzielt werden (siehe Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2011/2012“)

- die städtische Kindertageseinrichtung Oeneking
- die katholische Kindertageseinrichtung St. Rita
- die Arbeiterwohlfahrt als Verbund der beiden Kindertagesstätten Am Sonnenhang und Duisbergweg

Unklar ist derzeit noch, wie der Vorschlag seitens der Jugendhilfeplanung für den westlichen Stadtbezirk Brügge oder den benachbarten Bezirk Buckesfeld/ Othlinghausen mit dem noch freien Kontingent des katholischen Trägers in Einklang gebracht werden kann.

Wie sich landesseits die zugeteilten Kontingente wie auch die künftige Finanzierung und die daran geknüpften Bedingungen künftig weiterentwickeln bleibt abzuwarten.

Erwähnenswert ist, dass alle Familienzentren, die zur Rezertifizierung anstanden, das Gütesiegel erneut erhalten haben, was für eine gute Qualität der Arbeit spricht.

10.5 Förderung des Vereins Spielmäuse e.V.

Seit 2001 betreibt der gemeinnützige Verein Spielmäuse e.V. in Lüdenscheid, Danziger Weg 10, eine selbst organisierte Kinderbetreuung.

Mit Stand vom 23.10.2013 sind 16 Plätze belegt, davon 12 Plätze mit Kindern unter drei Jahren. Im Januar 2014 werden es 23 Plätze, darunter 18 u3 Kinder, sein.

Die Spielgruppe ist montags bis freitags von 7.30 – 13.00 Uhr geöffnet. Die Familien können entsprechend ihrer Bedürfnisse zwischen zwei bis fünf festen Betreuungstagen wählen. Gleichzeitig sind nicht mehr als 18 Kinder anwesend.

Die Struktur dieses flexiblen Angebotes bedingt, dass die finanzielle Förderung nur außerhalb des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) möglich ist, das bedeutet, dass keine Landeszuschüsse genutzt werden können.

Damit der Verein dieses Angebot rechtmäßig anbieten kann, sind die Auflagen der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes zu erfüllen. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten kann der Verein nicht aus seinen Einnahmen (Mitgliederbeiträge) aufbringen. Seit August 2008 erhält der Verein daher einen kommunalen Zuschuss zu seinen Betriebskosten.

Der bestehende Vertrag mit der Stadt Lüdenscheid läuft Ende Juli 2014 aus. Bedingt durch die besondere Struktur wird eine Förderung der beantragten Mittel in Höhe von 30.000 € wiederum nur außerhalb des KiBiz möglich sein.

Das Angebot des gemeinnützigen Vereins Spielmäuse e. V. ist aus jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten unverzichtbar. Aufgrund der starken Nachfrage und der schwierig laufenden Ausbaubemühungen bezüglich der Erfüllung des Rechts- bzw. Betreuungsanspruchs für Kinder im Alter unter drei Jahren, wird vorgeschlagen, die Laufzeit der jetzigen Leistungsvereinbarung für ein weiteres Jahr zu verlängern. Durch das bestehende Angebot wird der gesamtstädtische Nachfragedruck auf Kita- und Tagespflegeplätze im U3 und Ü3 Bereich abgemildert.

11 Umsetzung der Planungen

11.1 Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2014/ 2015

Der Facharbeitskreis der Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen hat am 17.09.2008 neben den Vorgaben des Landes einige Regelungen für die Folgejahre getroffen.

Für das kommende Kindergartenjahr bedeutet das:

- Anmeldeschluss für die Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk Lüdenscheid ist für alle Gruppenformen am 15. November 2013.
- Den Eltern wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Kinder auch für Angebote anzumelden, die in der Einrichtung bisher nicht vorgehalten werden (z.B. U3-Betreuung). So kann der Bedarf für eine Kita bzw. den Einzugsbereich real ermittelt werden.
- Danach führen die Kindertageseinrichtungen die Auswahlverfahren durch und erteilen frühestens ab Januar eines Jahres (nach den Weihnachtsferien) die Zu- und Absagen an die Eltern, für das folgende Kindergartenjahr.
- Die Eltern haben innerhalb der von der jeweiligen Kindertageseinrichtung gesetzten Frist die Gelegenheit, sich für die Annahme der Zusage zu entscheiden und einen Vertrag abzuschließen.
- Anschließend besteht für die Eltern, die für ihre Kinder eine Absage erhalten haben, durchaus noch die Möglichkeit, nachträglich eine Zusage im Nachrückverfahren zu bekommen.
- Bis Mitte Februar 2014 sollte die Platzvergabe abgeschlossen sein, damit die Träger der Kindertageseinrichtungen fristgerecht ihre Anträge auf öffentliche Zuschüsse zum Betrieb der Kindertagesstätten beim Jugendamt stellen können. Daher sind termingerechte Entscheidungen der Eltern zur Annahme oder Ablehnung der Zusagen sowie der ausschließliche Abschluss nur eines Betreuungsvertrages für die Planung des Jugendamtes und die Zuschussbeantragung der Einrichtungsträger von großer Bedeutung.
- Spätestens zum 28. Februar 2014 müssen die elektronischen Anträge auf Zuschüsse zu den Kindpauschalen über das KiBiz.web gestellt sein, damit das Jugendamt die Gesamtbeantragung für den Jugendamtsbezirk Lüdenscheid an das Land fristgerecht zum 15.03.2014 umsetzen kann.
- Die Mittelbewilligung erfolgt nach dem 15. April 2014, sobald das Land seinen Zuwendungsbescheid erteilt hat.

11.2 Fazit der Planungen für das Kindergartenjahr 2014/ 2015

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägengespräche wird im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen vorgeschlagen, den Träger-/Elternwünschen bezüglich des Ausbaus der U3-Betreuung für das Kindergartenjahr 2014/ 2015 zu entsprechen.

11.3 Ausblick auf die Planungen für das Kindergartenjahr 2015/ 2016

Ziel wird es weiterhin sein, in den Bezirken und Kitas, die zurzeit zu wenig U3-Plätze vorhalten, die Versorgungsquote wohngebietsnah zu erhöhen – ohne dabei den Rechtsanspruch für über 3-Jährige zu gefährden.

Dies wird weiterhin eine große Herausforderung für die Kommune und die Träger von Kindertageseinrichtungen sein.

